

10.09.90

EG - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates
zur Änderung der Verordnung Nr. 6/66/EURATOM und Nr.
121/66/EWG

KOM(90) 149 endg.; Ratsdok. 6382/90

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Bereits im Rahmen der Festsetzung der Berichtigungskoeffizienten wird ein Berechnungselement Wohnungskosten zum Ausgleich unterschiedlichen Mietpreisniveaus mit einbezogen. Im Hinblick auf das in der Vergangenheit mehrfach kritisierte und gegenüber nationalen Bediensteten sehr hohe Besoldungsniveau der EG-Bediensteten erscheinen daher auch überdurchschnittlich hohe Mieten bereits jetzt angemessen berücksichtigt. Der Bundesrat sieht deshalb kein Bedürfnis, Beamten, die innerhalb der Gemeinschaft an einem anderen Ort als dem des Sitzes eines der Organe im Rahmen eines Rotationssystems dienstlich verwendet werden, eine besondere Mietzulage zu gewähren.

Ausgeliefert am 1 1. SEP. 1990